

PSD Kundenstammvertrag



PSD Kundennummer _____ Berater _____ Vermittler _____ A _____ VK _____
* = freiwillige Angabe **wird von der Bank ausgefüllt**

Informationen zum Kundenstammvertrag

Der Kundenstammvertrag ist ein Vorvertrag, der sich auf die Kontoführung aller gegenwärtigen und künftigen Konten des Kunden bei der Bank zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen bezieht. Er dient dazu, das Verfahren zwischen der Bank und dem Kunden auch beim Vorhandensein mehrerer Konten und Anlageformen zu vereinfachen. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Der Abschluss des Kundenstammvertrags begründet für den Kunden keine Zahlungsverpflichtung und für die Bank keine Leistungsverpflichtungen.

Bei mehreren Kontoinhabern mit unterschiedlichen Anschriften Postversand an

1. Kontoinhaber 2. Kontoinhaber

Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

Herr Frau Titel _____ PSD Kundennummer _____

Name, Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!) _____
Geburtsname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort/Geburtsland (Angabe Geburtsland, sofern nicht Deutschland) _____

Staatsangehörigkeit _____ Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) _____ Gebietsfremd
 Steuerausländer/in

Telefon privat _____ Telefon mobil _____ Telefon geschäftlich* _____

E-Mail _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet getrennt lebend geschieden eingetr. Lebenspartnersch. eheähnl. Gemeinsch.

Berufliche Stellung: Angestellter Arbeiter Beamter Hausfrau/-mann Rentner Pensionär _____

Beruf* _____ Arbeitgeber* _____

Persönliche Angaben 2. Kontoinhaber

Herr Frau Titel _____ PSD Kundennummer _____

Name, Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!) _____
Geburtsname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort/Geburtsland (Angabe Geburtsland, sofern nicht Deutschland) _____

Staatsangehörigkeit _____ Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) _____ Gebietsfremd
 Steuerausländer/in

Telefon privat _____ Telefon mobil _____ Telefon geschäftlich* _____

E-Mail _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet getrennt lebend geschieden eingetr. Lebenspartnersch. eheähnl. Gemeinsch.

Berufliche Stellung: Angestellter Arbeiter Beamter Hausfrau/-mann Rentner Pensionär _____

Beruf* _____ Arbeitgeber* _____

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Per Post: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe



Selbstauskunft Auslandssteuer

Ich bin Staatsangehöriger der USA

und/
oder

der 2. Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA

Ich bin in den USA steuerlich ansässig

und/
oder

der 2. Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig

Ich bin steuerlich ansässig in _____ und/
oder
Land (außer Deutschland und USA)
Steuer-ID aus diesem Land _____

der 2. Kto.inhaber ist steuerlich ansässig in _____ und/
oder
Land (außer Deutschland und USA)
Steuer-ID aus diesem Land _____

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber die Bank binnen 30 Tagen. Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAutG) ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat weiterzuleiten.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir für die gesamte Kundenverbindung unter der o. a. Kundennummer im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Selbstauskunft Politisch Exponierte Person (PEP) - zutreffendes bitte ankreuzen -

Ich bin eine politisch exponierte Person und übe das Amt gemäß folgender Auflistung-Nr. _____ aus.

und/
oder

der 2. Kontoinhaber ist eine politisch exponierte Person und übt das Amt gemäß folgender Auflistung-Nr. _____ aus.

Politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere:

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation
10. Familienmitglieder (im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person), insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil
11. Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des GwG ist jede Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass eine wirtschaftliche Beziehung zu einer politisch exponierten Person besteht. Zu den bekanntermaßen nahestehenden Personen gehört insbesondere
 - a. eine natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - aa) wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist,
 - ab) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist oder
 - ac) sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält, und
 - b. eine natürliche Person, die alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - ba) einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
 - bb) einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist, die bekanntermaßen faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde

PSD GiroDirekt und Kontoführung

Ja, ich/wir eröffne/n ein **PSD GiroDirekt** mit **PSD OnlineBanking** inkl. **PSD Postfach¹** (zur privaten Nutzung; Die Nutzung im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist ausgeschlossen).
In Verbindung mit der Beantragung eines PSD BauGeld ist die Eröffnung eines kostenfreien PSD GiroDirekt (sofern noch nicht vorhanden) als Abwicklungskonto für den Auszahlungsprozess des/der Darlehen/s verpflichtend.

Bitte stellen Sie eine **girocard** (Debitkarte) mit Geheimzahl aus für: 1. Kontoinhaber 2. Kontoinhaber

Zwischen dem/den Kontoinhaber(n) (Nutzer) sowie der PSD Bank wird folgendes vereinbart:

Die Kontoführung erfolgt über das PSD OnlineBanking inkl. PSD Postfach¹ mit folgendem TAN-Verfahren:

1. Kontoinhaber:

PSD OnlineBanking mit **SecureGo-Verfahren²**

PSD OnlineBanking mit **Sm@rt-TAN-plus-Verfahren³**

zusätzlich: PSD TelefonService

Für die Teilnahme am PSD TelefonService gilt folgendes Kennwort:

Mindest 5 Buchstaben und max. 12 Buchstaben

2. Kontoinhaber:

PSD OnlineBanking mit **SecureGo-Verfahren²**

PSD OnlineBanking mit **Sm@rt-TAN-plus-Verfahren³**

zusätzlich: PSD TelefonService

Für die Teilnahme am PSD TelefonService gilt folgendes Kennwort:

Mindest 5 Buchstaben und max. 12 Buchstaben

Der Nutzer erhält Zugang zu allen gegenwärtig und zukünftig geführten Konten, bei denen er Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter ist, in dem von der PSD Bank angebotenen Umfang.

Das Verfügungslimit im PSD OnlineBanking beträgt zurzeit 10.000 € pro Tag. Der Nutzer kann ein individuelles Verfügungslimit mit der Bank bzw. im PSD OnlineBanking mit Eingabe einer TAN vereinbaren.

¹ Dokumente und Mitteilungen, wie z. B. Kontoauszüge, werden für Kundennummern, bei denen Sie Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter sind, in das PSD Postfach im PSD OnlineBanking eingestellt.

² Voraussetzung ist ein mobiles Endgerät mit den Betriebssystemen Android bzw. iOS sowie die Installation der SecureGo-App. Diese ist im App-Store erhältlich.

³ Der erforderliche TAN-Generator kann über die Internetseite www.psd-bank.de/Online-Shop bestellt werden. Die Nutzung setzt eine girocard (Debitkarte) voraus.

PSD SparDirekt

Ja, ich/wir eröffne/n ein PSD SparDirekt.

Bitte buchen Sie als Ersteinlage _____ € auf mein/unser PSD SparDirekt.

Ich/Wir spare/n monatlich _____ € ab dem nächsten 1. 15. 25. des Monats auf mein/unser PSD SparDirekt.

PSD GeschäftsAnteile

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG gemäß Satzung. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die PSD GeschäftsAnteil(e) zu leisten und einer eventuell erforderlichen Nachschusspflicht, begrenzt auf 100 Euro für jeden Geschäftsanteil, nachzukommen (Haftsumme gem. § 40 der Satzung der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG).

Die Satzung der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG wurde mir/uns zur Verfügung gestellt.

1. Antragsteller

Ich habe noch keinen Geschäftsanteil und erteile hiermit den Auftrag zur Zeichnung von

1 oder _____ Geschäftsanteil(en) à 100 €.

2. Antragsteller

Ich habe noch keinen Geschäftsanteil und erteile hiermit den Auftrag zur Zeichnung von

1 oder _____ Geschäftsanteil(en) à 100 €.

Je Antragsteller können **maximal 20 Geschäftsanteile** gezeichnet werden.

Die künftigen Dividendengutschriften erfolgen auf das PSD GiroDirekt- oder PSD SparDirekt-Konto bei der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG. Sofern keines dieser Konten besteht, wird für den Kontoinhaber automatisch ein PSD SparDirekt eröffnet.

X

Unterschrift 1. Kontoinhaber/Antragsteller

X

Unterschrift 2. Kontoinhaber/Antragsteller

Auftrag und Vorab-Information

Bitte buchen Sie den/die vorstehend genannten Anlagebetrag/-beträge bzw. Sparraten von dem im nachfolgenden **SEPA-Lastschriftmandat** angegebenen Konto ab. Bei einem externen Konto wird/werden der Betrag/die Beträge innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Auftragseingang bei der Bank belastet.

Vereinbarung Referenzkonto (Rahmenmandat)

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Kontoinhabern gilt die Vereinbarung zum Referenzkonto für die Gemeinschafts-Kundennummer bei der PSD Bank.

Die Referenzbankverbindung gilt für alle gegenwärtig und zukünftig unter der oben angegebenen (Gemeinschafts-)Kundennummer geführten Konten. Als Referenzbankverbindung des/der Kontoinhaber(s) wird die im folgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung vereinbart. Im OnlineBanking sind Zahlungen aus Anlagekonten nur auf das Referenzkonto möglich. Im Rahmen des PSD TelefonService sind Zahlungen nur von bzw. auf das Referenzkonto möglich. Bis auf Widerruf bevollmächtige ich die PSD Bank, die Beträge für im PSD TelefonService erteilte Aufträge vom Referenzkonto einzuziehen bzw. dem Referenzkonto gutzuschreiben.

Das Referenzkonto muss ein Konto sein, bei dem der Nutzer Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter ist. Konten von weiteren Personen können nicht als Referenzkonto vereinbart werden.

SEPA-Lastschriftmandat an PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Philipp-Reis-Straße 1, 76137 Karlsruhe

DE86PSD00000000943

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtige(n) die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

DE

IBAN

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

Unterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat (Angabe immer erforderlich)

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Wir sind gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe https://www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung

Informationsbogen für den Einleger

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	https://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100.000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinStG sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsleistungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank. Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt
- TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg
- BGV / Badische Versicherungen, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe
- SDK / Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

Die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

1. Kontoinhaber

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

2. Kontoinhaber

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

Die Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen darf mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

1. Kontoinhaber

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

2. Kontoinhaber

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Bank und ihren Kooperationspartnern

Ihre PSD Bank arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt
- TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg
- BGV / Badische Versicherungen, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe
- SDK / Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach

Damit mich/uns auch die Kooperationspartner und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich/entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Ich bin/Wir sind einverstanden. Ich bin/Wir sind nicht einverstanden.

Einwilligung zur Datenübermittlung hinsichtlich Besichtigung und Erstellung von Markt- und Beleihungswertgutachten für die als Sicherheit dienende(n) Immobilie(n)

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass für die Besichtigung (Innen- und Außenbesichtigung) bzw. die Erstellung eines Markt- und Beleihungswertgutachtens der als Sicherheit dienenden Immobilie, die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG meine/unsere Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) einem der im folgenden gelisteten Kooperationspartner übermitteln wird. Für die Innenbesichtigung bzw. die Gutachtenerstellung erfolgt mit dem Darlehensnehmer bzw. dem Eigentümer eine Terminabsprache.

Die Kooperationspartner der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG sind gegenwärtig:

- Fa. Sprengnetter go Value GmbH, Heerstr. 109, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) Werner Buck, Mittelhambacher Str. 7, 67434 Neustadt
- Diplom-Ingenieur (FH) Georg Fallert, Birkenweg 26, 75334 Straubenhardt
- Immobilienbewertung Klingenschmidt, Talblickweg 19, 75334 Straubenhardt

Die Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Kooperationspartner erheben, verarbeiten und nutzen die Daten nur für den o.g. Zweck und löschen die Daten nach Zweckentfall.

Sollte der vorausgegangenen Einwilligung nicht entsprochen bzw. Streichungen vorgenommen werden, kann in der Folge keine Darlehenszusage durch die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG erfolgen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) und die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommene Leistung der PSD Bank. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne ich/erkennen wir an. Die Bedingungen können unter www.psd-kn.de eingesehen werden.

Unterschriften

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Daten und den Erhalt der Information zum Einlagensicherungssystem.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Wird vom Berater/Mitarbeiter der PSD Bank ausgefüllt

Legitimationsprüfung für den 1. Kontoinhaber

Die Unterschrift unter dieser Kontoeröffnung wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. wurde von mir geprüft.

Der Kunde hat sich ausgewiesen durch
 ist bereits legitimiert. Personalausweis Reisepass

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	

Legitimationsprüfung für den 2. Kontoinhaber

Die Unterschrift unter dieser Kontoeröffnung wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. wurde von mir geprüft.

Der Kunde hat sich ausgewiesen durch
 ist bereits legitimiert. Personalausweis Reisepass

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ort/Datum	Unterschrift des Beraters/Mitarbeiters der PSD Bank		

Bitte Kopie des Legitimationspapiers bzw. der Legitimationspapiere beifügen.

Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten (Oder-Konten)

Stand: 02/2019

Einzelverfügungsrecht der Kontoinhaber (Oder-Konto)

1. Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben sowie über etwa den Kontoinhabern gemeinsam eingeräumte Kredite auf dem vorstehend angegebenen Konto zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen;
- weitere Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung für die Kontoinhaber zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen; die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten;
- Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen;
- im Fall des Ablebens eines der Kontomitinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontomitinhaber dies verlangen (vgl. Nummer 5).

1.1 Kreditverträge und Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen und eingeräumten Kontoüberziehungen zulasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich.

1.2 Termingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften zulasten der Gemeinschaftskonten bedarf es einer Vereinbarung mit allen Kontoinhabern.

1.3 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten. Vollmachten, die ein Kontoinhaber vor der Eröffnung des Gemeinschaftskontos erteilt hat, gelten nur dann, wenn der andere Kontomitinhaber dem zustimmt.

1.4 Kontoauflösung

Eine Auflösung der Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers (vgl. Nummer 5).

2. Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

3. Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber – aus Beweisgründen möglichst in Textform – widerrufen. In diesem Fall können alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich über die Gemeinschaftskonten verfügen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

4. Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass auch ihm künftig alle Kontomitteilungen zusätzlich übermittelt werden.

5. Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können die überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben Gemeinschaftskonten auflösen oder auf ihren Namen umschreiben lassen.

Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem einzelnen Miterben zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über Gemeinschaftskonten seiner Mitwirkung. Widerrufen mehrere Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit den widerrufenden Miterben über die Gemeinschaftskonten verfügen.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Wir sind verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (z. B. Zeugenschutz, Frauenhaus), widersprechen können. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem finanziellen Ausfallrisiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die SCHUFA-Auskunft und die Profilbildung mittels sogenannter Scorewerte unterstützt die SCHUFA Kredit gebende Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Die Scoreberechnungen erfolgen auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen). Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scorewerte.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an, die sogenannten SCHUFA-Branchenscores. Diese repräsentieren in der Regel die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsverstörung innerhalb von 15 Monaten. Bei einzelnen Branchen kann der Zeitraum abweichen, um besser auf Eigenheiten der branchenüblichen Geschäftsmodelle einzugehen (z. B. Telekommunikation, Baufinanzierung). Scores verändern sich stetig, da sich auch die Informationen, die bei der SCHUFA über eine Person gespeichert sind, verändern. So kommen neue Informationen hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf (etwa die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – wie zum Beispiel die aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt.

Unabhängig vom Bonitätsscoring unterstützt die SCHUFA ihre Geschäftspartner mit dem FraudPreCheck (FPC) durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Geschäftspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Geschäftspartner individuell erfolgt, können neben Anfragen der zurückliegenden 90 Tage, die aufgrund von Erkenntnissen der SCHUFA zu bekannten Manipulationsmustern von der angefragten betroffenen Person stammen, auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Darüber hinaus können auch die jeweils aufgeführten Anfragezeiten bei der Ermittlung der Auffälligkeit berücksichtigt werden, wobei die SCHUFA davon ausgeht, dass innerhalb von drei Stunden vor dem aufgeführten Anfragezeitpunkt die Antragstellung durch die betroffene Person erfolgte.

Unter Einbeziehung dieser Informationen wird sodann ein zehnstelliger Auffälligkeitswert (FPC-Wert) zwischen 0 und 1 ermittelt und an den Geschäftspartner ausgegeben. Dabei gilt: je kleiner der ermittelte FPC-Wert, desto unauffälliger sind die Anfragedaten, je größer der Wert, desto größer die Auffälligkeit. Die Geschäftspartner der SCHUFA können den Wert zur weiteren risikovermindernden Steuerung ihrer Geschäftsprozesse einsetzen. Welche Bedeutung ein konkreter FPC-Wert für den jeweiligen Geschäftspartner hat, entscheidet dieser stets selbst anhand der jeweiligen Risikostruktur. Eine erhöhte Auffälligkeit kann z. B. dazu führen, dass der Geschäftspartner risikobehaftete Zahlungsarten wie den Rechnungskauf nicht anbietet, sie ist jedoch allein kein Grund, einen Antrag abzulehnen. Die Geschäftspartner setzen neben dem FPC-Wert auch eigene Verfahren zur Betrugsprävention ein, die häufig miteinander kombiniert werden.

Da sich ein Geschäftsvorgang im Distanzhandel bis beispielsweise zur Auslieferung der bestellten Ware über mehrere Schritte hinziehen kann, kann der Geschäftspartner bis zum Abschluss des Geschäftsvorgangs neu bekannt gewordene Informationen über Auffälligkeiten in Form aktualisierter FPC-Werte abrufen.

Die von den Geschäftspartnern zum Zwecke der Betrugsprävention übermittelten Anfragedaten werden bei der SCHUFA taggenau 12 Monate gespeichert und auf der Datenkopie (nach Art. 15 DS-GVO) ausgewiesen. Ferner werden die personenbezogenen Daten ausgewiesen, die zur Verarbeitung in diesem Verfahren aktuell bei der SCHUFA gespeichert sind. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscoring durch die SCHUFA hat das FPC-Verfahren nicht.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter <http://www.scoring-wissen.de> erhältlich.